

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 58 / Ausgabe vom 09.12.2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

58.1	Sitzung des Stadtrates am 15. Dezember 2021	Seite 4-8
58.2	Sitzung des Gesellschafterausschusses der Entsorgungsgesellschaft mbH am 14. Dezember 2021	Seite 9
58.3	Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR am 14. Dezember 2021	Seite 10-11
58.4	Versteigerungen unter www.zoll-auktion.de	Seite 12-13
58.5	Allgemeinverfügung: Corona-Bekämpfungsmaßnahmen für das Stadtgebiet während der Zeit des Weihnachtsmarktes 2021	Seite 14-18

BEKANNTMACHUNG

**der 26. Sitzung des Stadtrates
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Mittwoch, 15.12.2021, um 14 Uhr
VIDEOKONFERENZ**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Resolution;
Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - Eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr
- 2) Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Worms;
3. Änderungssatzung - Hebesatzerhöhung
- 3) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2022 und den dazugehörigen Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen und Anlagen
- 4) Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers in Worms-Abenheim und Worms-Hochheim;
Bestimmung des Wahltages und des Tages einer u.U. notwendig werdenden Stichwahl
- 5) Ergänzungswahl für den Haupt- und Finanzausschuss
- 6) Ergänzungswahl für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Fusionssparkasse"
- 7) Ergänzungswahl für den Aufsichtsrat der Stadt Worms Beteiligungs-GmbH
- 8) Ersatzwahl der AfD-Fraktion für diverse Gremien der städtischen Beteiligungsgesellschaften
- 9) Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen des Betriebsausschusses des Sondervermögens Parkhaus und des Sondervermögens Freizeit
- 10) Verwaltungsausschuss der Agentur für Mainz;
Benennung der Mitglieder für die Amtszeit ab 01.07.2022
- 11) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Worms gem. § 114 GemO
- 12) Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 114 GemO
- 13) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Gewerbesteuerumlage

- 14) Beschluss über die Satzungen des Sondervermögens Parkhaus und des Sondervermögens Freizeit
- 15) Erweiterung der Städt. Kita Am Klinikum, Worms-Herrnsheim
- 16) 1. Änderung des Bebauungsplanes N 96 für das Gebiet, südlich der L 425 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan);
 1. Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 2. Offenlagebeschluss
- 17) Widmungsverfahren;
L 456 und Weinsheimer Hauptstraße L 456
- 18) Widmungsverfahren;
Ludwigstraße
- 19) Widmungsverfahren;
Langgewann
- 20) Widmungsverfahren;
Kleine Belzgasse, Kirschgarteneck, Kirschgartenstraße, Belzgasse
- 21) Widmungsverfahren;
Kiesstraße, Ahornweg
- 22) Widmungsverfahren;
Klosterstraße, Klosterstraße L 395, Karl-Ulrich-Straße
- 23) Widmungsverfahren;
Kirchhofgasse, Kirchhofplatz
- 24) Widmungsverfahren;
Kleiner Riedweg
- 25) Widmungsverfahren;
Kleiststraße
- 26) Widmungsverfahren
Postweg K 5, Weinsheimer Postweg K 5
- 27) Widmungsverfahren;
Karlsplatz
- 28) Widmungsverfahren;
Willy-Brandt-Ring K1, Schönauer Straße K1, Pfauentorstraße K1
- 29) Widmungsverfahren;
Klausenbergstraße K12
- 30) Widmungsverfahren;
K15, Rheindürkheimer Straße K15, Hammer Straße K15

- 31) Widmungsverfahren;
Inselweg
- 32) Widmungsverfahren;
Kirschgartenweg K18
- 33) Widmungsverfahren;
Neusatz K17
- 34) Widmungsverfahren;
Kolpingstraße K17
- 35) Widmungsverfahren;
K3, Theodor-Storm-Straße K3, Steingewann K3
- 36) Widmungsverfahren;
Nievergoltstraße K1
- 37) Widmungsverfahren;
Jahnstraße
- 38) Widmungsverfahren;
Große Affengasse, Kleine Affengasse, Blauhandgasse, Lauergasse, Sixtusplatz,
Sterngasse, Schlüsselgasse, Judengasse, Annelore- und-Karl-Schlösser-Platz, Bärengas-
se, Herta-Mansbacher-Anlage
- 39) Widmungsverfahren;
Kleine Fischerweide
- 40) Widmungsverfahren;
Mittelrheinstraße
- 41) Widmungsverfahren;
Volckmarstraße
- 42) Widmungsverfahren;
Obermühlgasse, Am Herrnkeller, Paulusplatz
- 43) Widmungsverfahren;
Neuturmstraße, Liebfrauenring
- 44) Widmungsverfahren;
In der Kiesgrube, Bensheimer Straße L 439, Mainzer Straße, Mainzer Straße L 439
- 45) Widmungsverfahren;
Dorfgrabenstraße, Untere Querstraße, Offsteiner Straße, Untere Bahnhofstraße,
Obere Bahnhofstraße, Am Graben
- 46) Widmungsverfahren;
Kirchstraße K15, Rheinuferstraße K15

- 47) Widmungsverfahren;
Cästrich, Jochen-Klepper-Straße, Karlstraße, Lutherstraße, Metzgergasse,
St.-Georgen-Straße und Türmerstraße
- 48) Widmungsverfahren;
Bahnhofstraße
- 49) Widmungsverfahren;
Bennigsenstraße
- 50) Widmungsverfahren;
Am Ziegelofen, Hinterm Ziegelofen
- 51) Widmungsverfahren;
Bürgerhofgasse, Nassauer Straße, Neuplatzgasse, Nikolaus-Reuß-Straße, Paternusstraße
- 52) Widmungsverfahren;
August-Horch-Straße
- 53) Widmungsverfahren;
Bachstraße, Tränkstraße
- 54) Widmungsverfahren;
Am Krankenhaus
- 55) Widmungsverfahren;
Am Kirschberg
- 56) Widmungsverfahren;
Am Untertor K6
- 57) Widmungsverfahren;
Bebelstraße
- 58) Widmungsverfahren;
Andreasstraße K1
- 59) Widmungsverfahren;
Amttorstraße, Birkenstraße, Klettenbühlstraße
- 60) Widmungsverfahren;
An der Altbach
- 61) Widmungsverfahren;
Am Fuchstanz
- 62) Widmungsverfahren;
Auf dem Sand
- 63) Widmungsverfahren;
Bahnhofsallee K16

- 64) Widmungsverfahren;
Borngasse, Schildstraße, Schillerturmstraße
- 65) Widmungsverfahren;
Burgunderstraße, Burkhardstraße, Dagobertstraße, Donndorfstraße, Lassallestraße
- 66) Widmungsverfahren;
An der Eiche
- 67) Widmungsverfahren;
Am Untertor
- 68) Widmungsverfahren;
Asterweg, Dahlienweg
- 69) Stadtentwicklungskonzept Mobilität - Modal Split Planfall 5 d und Maßnahmenkatalog
- 70) Auftragsvergabe von Bodenbelagsarbeiten - VH337 für den Neubau Pfrimmtal Real-schule Plus + Technikzentrale aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 3.0, Kapitel 2.0
- 71) Anpassung der VRN-Konzessionsverträge zum Ausgleich der pandemiebedingten Minder-einnahmen sowie zur Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Index
- 72) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.09.2021, auf schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung besonders schutzbedürftiger afghanischer Flüchtlinge
- 73) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion 06.12.2021, die Verwaltung zu beauftragen, die Katzen-schutzverordnung von 2017 zu überprüfen und entsprechend dem „Pader-borner Modell“ auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten
- 74) Beantwortung von Anfragen

Worms, 08.12.2021
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Nach vorheriger Anmeldung Ihrer Teilnahme per E-Mail an sitzungsdienst@worms.de, erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Videokonferenz.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

BEKANNTMACHUNG

**der 63. Sitzung des Gesellschafterausschusses
der Entsorgungsgesellschaft mbH
am Dienstag, 14.12.2021, um 14.15 Uhr
VIDEOKONFERENZ**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 62. Sitzung vom 07.09.2021
- 2) Wirtschaftsplan 2022 (Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan)
- 3) Reflexion der Gremienarbeit
- 4) Information über die aktuelle Geschäftsentwicklung

Worms, 06.12.2021
im Auftrag
gez. Andreas Oberhaus

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Nach vorheriger Anmeldung Ihrer Teilnahme per E-Mail an abwasser-abfallrecht@ebwo.de erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Videokonferenz.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

BEKANNTMACHUNG

der 11. Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR
am Dienstag, 14.12.2021, um 15 Uhr
VIDEOKONFERENZ

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Information über das Salamandergelände
- 2) Wirtschaftsplan ebwo AöR 2022
- 3) Analytisches Screening zur Erhebung der Spurenstoffbelastung im Zu- und Ablauf der Kläranlage Worms
- 4) Kanalauswechslung in der Tafelgasse in Worms-Hochheim
- 5) Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (Abwasserentgeltsatzung) vom 15.12.2021
- 6) Information über eine Eilentscheidung; Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Hochheim im Rahmen einer Zwangsversteigerung

Nichtöffentliche Sitzung

- 7) Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR
- 8) Reflexion der Gremienarbeit nach § 14 der Anstaltssatzung
- 9) Beschaffung von Fahrzeugen
- 10) Information über die Entwicklung der Rücklagen und künftig vorgesehene Gebührenanpassungen
- 11) Personalien
- 12) Personalien
- 13) Stellenplanerweiterung
- 14) Personalien

Worms, 06.12.2021
Stadtverwaltung Worms
Stephanie Lohr
Vorsitzende des Verwaltungsrates der ebwo AöR

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Nach vorheriger Anmeldung Ihrer Teilnahme per E-Mail an abwasser-abfallrecht@ebwo.de erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Videokonferenz.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

Die Stadtkasse Worms bietet an:



Opel Corsa D ET 5T 1.3 CD –Bastler–

147.785 km // EZ 10.04.2007 // 75 PS // 5 Sitzer // Klima // Dieselpartikelfilter // neue Winterreifen

Das Fahrzeug weist folgende Mängel auf: Kraftstoffbehälter undicht (Verlust von Diesel in Kurvenfahrten), Dieselgeruch im Innenraum, Vorderachskörper und Nachschalldämpfer, Lackschaden Motorhaube, Steinschlag Windschutzscheibe, Türgriff steht leicht ab, Lackschramme Stoßfänger vorne links, Lackschäden hinten links, Spaltmaß Stoßstange links vergrößert, Innenraum und Stoffsitze stark verschmutzt.

Fahrzeugpapiere und ein Fahrzeugschlüssel liegen vor.

Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit.

Mindestgebot: 95,00 €



VW LKW Kasten geschlossen

148.964 km // EZ 23.05.2002 // 108 PS // Diesel // Anhängerkupplung

Das Fahrzeug weist folgende Mängel auf: Beschädigung an Schiebetür auf der rechten Fahrzeugseite und hinter Schiebetür, Spaltmaß Schiebetür vergrößert, beschädigte Türverkleidungen der Laderaumtüren, Beschädigung an der rechten Laderaumtür, großflächig Rost an Radkästen und in Bereichen der Fahrzeugtüren, Ölverlust mit Abtropfen (Ölfiltergehäuse), Ladeluftschläuche und Servopumpe ölflechtig, Bremswirkung Hinterachse unzureichend (Differenz zu groß), Türfeststeller Hecktüren fehlen, Schiebetür defekt, Instrumentenbeleuchtung teils ohne Funktion, Sicherheitsgurt Fahrersitz und Beifahrersitz beschädigt, Gurtschloss Beifahrerseite außen defekt, Bremskraftverstärker fehlerhaft. Sonstige Hinweise: Wartung fällig, Kupplung nahe Verschleißgrenze, Sitzpolster beschädigt

Fahrzeugpapiere und ein Fahrzeugschlüssel liegen vor.

Das Fahrzeug lässt sich mit Booster starten (Batterie fast entladen).

Mindestgebot: 250,00 €



Mercedes Unimog 404.113

9822 km // Baujahr 1963/64 // 100 PS // Benzin // 6 Zylinder //
Feuerwehraufbau Total (Löschpulver, Druckflaschen) // pneumatische
Fronthebeanlage

Das Fahrzeug wird nur als Bastlerfahrzeug/ Teileträger versteigert, da keine Möglichkeit besteht alle Mängel anzugeben. Defekte 24 Volt-Batterien können bei Bedarf noch getauscht werden, Lichtmaschine ohne Funktion, Abgasanlage an einer oder mehreren Stellen undicht. Das Fahrzeug war bis zuletzt noch fahrbereit und wurde zum Schneeräumen eingesetzt.

***Es liegen keine Unterlagen oder Fahrzeugpapiere vor!
Da die Batterien defekt sind, lässt sich das Fahrzeug nur mit
Fremdstart anlassen.***

Mindestgebot: 5.500,00 €

Für alle Fahrzeuge ist eine Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich.
Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter www.zoll-auktion.de zu finden.
Angebote können dort abgegeben werden.

Die Auktionen laufen bis Montag, 20.12.2021.



2 – Finanzen
2.05 - Vollstreckung
im Auftrag
gez. Ralph-Peter Lahr

Die Stadtverwaltung Worms erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 i.V.m. § 28a Abs. 7 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906) geändert worden ist in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSGDV) vom 10. März 2010 (GVBl. 2010, 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341) i.V.m. § 24 der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (29. CoBeLVO) vom 3. Dezember 2021, in der jeweils geltenden Fassung, folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1) Anordnung einer Maskenpflicht

In den in der beigefügten Karte rot gekennzeichneten Bereichen gilt die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 der 29. CoBeLVO mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards getragen werden muss.

Die Maskenpflicht gilt nicht

1. für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
2. für Personen, denen dies wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen,
3. soweit und solange es zur Kommunikation mit Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung, zu Identifikationszwecken oder im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Rechtspflege erforderlich ist,
4. für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen mit regelmäßigem Kunden- oder Besuchsverkehr, solange kein Kontakt zu Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besuchern besteht.

2) Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden; er umfasst textlich folgende Bereiche:

- Wilhelm-Leuschner-Straße
- Parmaplatz
- Lutherplatz
- Obermarkt
- Martinsgasse

- Hardtgasse
- Hafergasse
- Kämmererstraße
- Ludwigsplatz
- Am Römischen Kaiser
- Marktplatz
- Schlossergasse
- Spiegelgasse

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt von Bahnhofstraße, Siegfriedstraße, Adenauer-
ring, Friedrichstraße, Römerstraße, Hagenstraße, Stephansgasse und Kriemhildenstraße.

3) Tageszeitlicher Geltungsbereich

Die Zugangsbeschränkung und die Maskenpflicht gelten an allen Wochentagen in der Zeit von 10:30 Uhr bis 20:30 Uhr in den o.g. Bereichen. Auf dem Marktplatz gilt die Maskenpflicht zusätzlich auch während den Öffnungszeiten des Wochenmarktes, d.h. dienstags, donnerstags und samstags bereits ab 7:00 Uhr.

4) Inkrafttreten

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz – LVwVfG – in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).

5) Außerkrafttreten

Die Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 23. Dezember 2021 außer Kraft.

Begründung:

Ziel dieser Allgemeinverfügung ist die Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2. Der seit Ende September 2021 bundesweit beobachtete Trend der 7-Tages-Inzidenzen hat sich in den letzten Wochen auch im Stadtgebiet Worms deutlich beschleunigt. Da immer mehr Menschen geimpft und damit vor schweren Verläufen der Krankheit im hohen Maße geschützt sind, nimmt die Aussagekraft der 7-Tage-Inzidenz ab. Bei der Beurteilung der aktuellen Situation steht die Aus- und Belas-

tung des Gesundheitssystems im Vordergrund. Maßstab hierfür sind insbesondere die landesweite Sieben-Tages-Hospitalisierungs-Inzidenz sowie die Belastung der Intensivkapazitäten und das Auftreten einer durch das Robert-Koch-Institut als besorgniserregend eingestuft Mutation des Virus.

Die Sieben-Tages-Inzidenz liegt mit einem Wert von 589,5 für die Stadt Worms (Stand 08.12.2021) deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt (310,4 und 427,0). Die Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz liegt mit einem Wert von 3,84 (Stand 08.12.2021). Auch im Klinikum der Stadt Worms ist die Situation seit Wochen angespannt. Aktuell werden 28 mit COVID-19 infizierte Patienten stationär behandelt, davon fünf auf der Intensivstation (Stand 08.12.2021).

Oberstes Ziel der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland Pfalz ist nach wie vor, eine weitere Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere von besorgniserregenden Varianten zu verhindern, um schwere und lebensbedrohliche Krankheitsverläufe sowie eine Überlastung des Gesundheitssystems nachhaltig zu vermeiden und die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zugleich werden nur solche Corona-Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen, die angesichts der aktuellen Infektionszahlen und des Impffortschritts verhältnismäßig sind.

zu 1. Anordnung einer Maskenpflicht

Nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse kann eine Übertragung des Coronavirus SARS-CoV-2 über Tröpfchen oder Aerosole jedenfalls teilweise vermieden werden, wenn die infizierte Person eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt. Die Mund-Nasen-Bedeckung dient also vorrangig dem Schutz anderer Personen vor einer Ansteckung. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss Mund und Nase beim Tragen ausreichend bedecken.

An bestimmten Orten ist die Maskenpflicht dadurch konkretisiert, dass eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards angeordnet wird. Masken von dieser Qualität gewährleisten neben dem Schutz anderer Menschen auch einen Eigenschutz. Die verschärfte Maskenpflicht gilt insbesondere in Bereichen, in denen mit Besuchs- oder Kundenverkehr oder einer größeren Zahl von Menschen zu rechnen ist oder das Abstandsgebot nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Gerade durch den Weihnachtsmarkt, ist davon auszugehen, dass es in der Innenstadt zu einer größeren Ansammlung von Menschen kommt die unter Umständen auch nicht das Abstandsgebot einhalten. Auch die örtlichen Gegebenheiten auf dem Wormser Wochenmarkt führen dazu, dass

das Abstandsgebot nicht immer eingehalten werden kann, zudem kommt es regelmäßig zu Ansammlungen von Menschen während Wartesituationen an den Verkaufsständen.

Die Anordnung dieser Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 28a Absatz 7 Nr. 3 IfSG gerechtfertigt. Zweck dieser Allgemeinverfügung ist die Verzögerung der Ausbreitungsdynamik, die Unterbrechung von Infektionsketten, die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung. Die Stadt Worms ist gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig. Das Land Rheinland-Pfalz hat in der CoBeLVO bereits Schutzmaßnahmen erlassen. Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 1 der 29. CoBeLVO bleibt das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz von Infektionen zu erlassen, von der CoBeLVO unberührt.

Hinweise:

1. Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.
2. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen; ebenso auf den § 25 der 29. CoBeLVO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung erhoben werden.

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

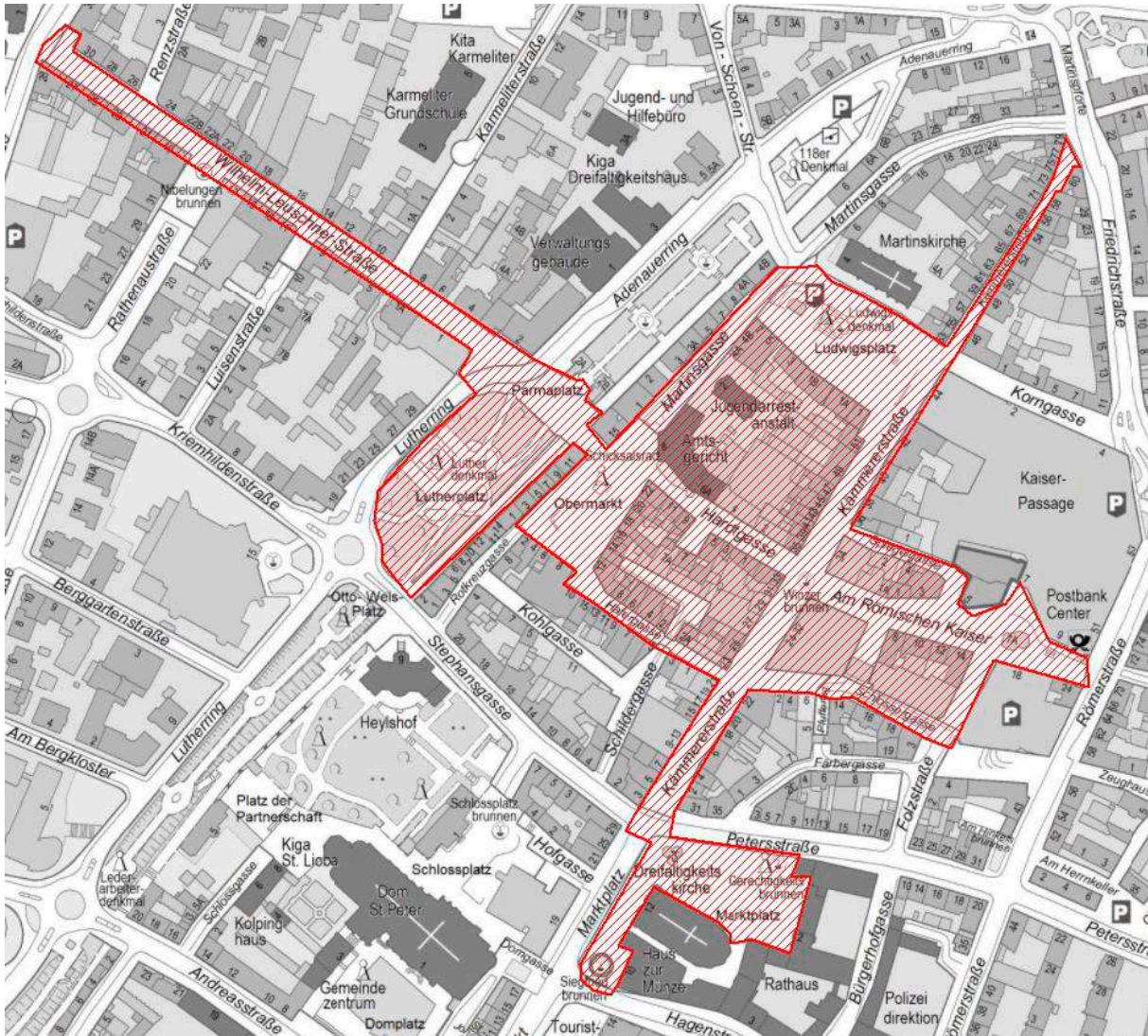
Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Adenauerring 1, 67547 Worms.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: stv-worms@poststelle.rlp.de

Stadtverwaltung Worms
Worms, den 9. Dezember 2021
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Geltungsbereich der Maskenpflicht



Hinweis:

Öffentliche Ausschreibungen werden ab sofort nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Worms veröffentlicht.

Sie sind auf der städtischen Internetseite (<https://www.worms.de/neu-de/zukunft-gestalten/planen-und-bauen/ausschreibungen/>) und unter www.auftragsboerse.de einsehbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!